

## DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert  
Berger Kanzlei  
Lanthaler +  
Berger +  
Partner

## Schenkung

**Meine Mutter besitzt eine Wohnung und möchte sie mir schenken. Was sind die steuerlichen Vor- und Nachteile dabei? Die monatliche Miete, die die Wohnung abwirft, soll weiterhin meine Mutter erhalten. Würde ich trotzdem einen Landesbeitrag für den Bau einer Erstwohnung erhalten?**

Bei der Schenkung der Wohnung fallen für Sie folgende Gebühren an (dasselbe gilt auch bei Erbfolge): Schenkungssteuer von vier Prozent, falls der Schenkungsbetrag 1.000.000 Euro übersteigt. Als Bemessungsgrundlage wird der Einheitswert oder Katasterwert der Wohnung herangezogen. Zusätzlich fallen noch zwei Prozent Hypothekar- und ein Prozent Katastralgebühren an. Handelt es sich für Sie um die Erstwohnung, so fallen bei den beiden letzteren Gebühren, die begünstigten Fixbeträge von jeweils 168 Euro an.

Da die Wohnung vermietet ist, handelt es sich für Sie nicht um die Hauptwohnung, weshalb die Gemeindeimmobiliensteuer (ICI) zu bezahlen ist. Zudem müssen Sie die Mieteinnahmen versteuern, auch wenn Sie diese weiterhin Ihrer Mutter zukommen lassen. Sie haben auch kein Anrecht auf eine Wohnbauförderung des Landes, wenn Sie Eigentümer einer dem Bedarf angemessenen und leicht erreichbaren Wohnung sind (innerhalb 40 Kilometer des Wohnortes bzw. Arbeitsplatzes). Es könnte von Vorteil sein, von Ihrer Mutter lediglich das nackte Eigentum geschenkt zu bekommen, denn dann müsste Ihre Mutter weiterhin die Mieten versteuern und Sie könnten, bei Vorhandensein aller anderen Bedingungen, die Wohnbauförderung in Anspruch nehmen.

\*\*\*

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion ([dolomiten.wirtschaft@athesia.it](mailto:dolomiten.wirtschaft@athesia.it)).

# Akontozahlung bis 30. November fällig

**TERMIN:** Anzahlungen auf Einkommensteuer und Wertschöpfungssteuer fällig

Für die Steuerzahler heißt es wieder die Brieftasche aufmachen: Bis zum 30. November ist die Steuer-Akontozahlung fällig.

Bei der Steuer-Akontozahlung handelt sich um eine Anzahlung auf die für das Jahr 2010 geschuldete Steuer. Die tatsächliche Steuerschuld wird erst mit der Steuererklärung im Juni des kommenden Jahres ermittelt.

Die erste Akontozahlung für das Jahr 2010 wurde eventuell schon im Juni zusammen mit der Saldozahlung für 2009 entrichtet.

Die im November fällige einzige oder zweite Akontozahlung betrifft die Einkommensteuer (Irpef) und die Wertschöpfungssteuer (Irap). Die Einkommensteuer-Akontozahlung muss von den natürlichen Personen bezahlt werden, wenn in der UNICO-Steuererklärung auf Zeile RN34 ein Differenzbetrag von mindestens 52 Euro aufscheint. Von diesem Betrag sind 99 Prozent als Akontozahlung zu leisten.

Bis zu einem Betrag von 257,51 Euro genügt die einmalige Anzahlung im November. Wenn der Betrag auf Zeile RN34 der UNICO-Steuererklärung größer ist als 257,51 Euro, dann



Zahlen, zahlen zahlen: Im November ist die zweite Akontozahlung für die Irpef und die Irap fällig. Shutterstock

ist im Juni eine erste Akontozahlung von 40 Prozent zu leisten und der Rest ist mit der zweiten Akontozahlung im November zu begleichen.

Wenn jedoch ein Steuerpflichtiger für heuer deutlich geringere Einkünfte erwartet, dann kann er die Akontozahlung entsprechend anpassen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Mieteinkünfte ausgefallen sind.

Ein Steuerpflichtiger, der auf Zeile RN34 der UNICO-Steuererklärung höchstens einen Differenzbetrag von 51 Euro aus-

weist, braucht keine Akontozahlung zu leisten.

Für Arbeitnehmer und Pensionisten, die sich für den Steuerbeistand mit dem vereinfachten Vordruck 730 entschieden haben, erfolgt die eventuelle Akontozahlung durch den Steuervertreter (Arbeitgeber oder Pensionsversicherungsinstitut). Der Steuervertreter behält den dafür erforderlichen Betrag von der Entlohnung oder von der Pensionszahlung ein.

ALEXANDER BRENNER KNOLL

## „Robinsonliste“ bald in Kraft

Wer keine unerwünschten Werbeanrufe mehr erhalten möchte, der kann sich schon bald in die so genannte Robinsonliste eintragen lassen. Eine diesbezügliche Verordnung tritt heute, am 17. November, in kraft. Das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung hat nun drei Monate Zeit, um diese Liste – benannt nach der Romanfigur Robinson Crusoe – einzuführen.

Sobald die „Robinsonliste“ zur Verfügung steht, können sich die Telefonkunden, die keine unaufgeforderten Werbeanrufe erhalten möchten, mit einem Einschreibebrief oder über Internet eintragen lassen. Besonders für ältere Personen oder Personen, die nicht gut italienisch verstehen, könnte dies künftig vor Belästigungen und Übertölpelungsversuchen schützen. (abk)

## TERMINKALENDER

Letzter Termin

### Donnerstag, 25. November

#### Monatliche Intrastat-Meldung:

Für die im Monat Oktober innerhalb der EU getätigten Einkäufe, Verkäufe oder Dienstleistungen müssen die Steuerpflichtigen mit monatlicher Meldepflicht bis heute die Intrastat-Meldung elektronisch übertragen.

### Dienstag, 30. November

#### Akontozahlung Irpef und Irap:

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die im Juni die UNICO-Steuererklärung gemacht haben, müssen bis heute die Akontozahlung (einzige Zahlung oder 2. Rate) für die Einkommensteuer (Irpef) und die Wertschöpfungssteuer (Irap) für das Jahr 2010 durchführen.

#### Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die am 1. November 2009 abgeschlossen wurden, ist bis heute die Registersteuer (zwei Prozent der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. November abgeschlossen wurden, ist bis heute die jährliche Registersteuer (zwei Prozent) zu entrichten.